

Ungarn: Mit EU-Fördermitteln gegen die Krise

BUDAPEST (Dow Jones/gtai)-- Ungarn macht der Wirtschaft in der Konjunkturkrise EU-Fördermittel zugänglicher und leichter zugänglich. Unternehmen, vor allem kleine und mittelständische, können sich ab Mitte Februar zu günstigeren Bedingungen um Strukturfondsmittel zunächst für Modernisierungsvorhaben bewerben. Erfahrungsgemäß geben diese Projekte dem Maschinenmarkt Impulse. Mehr Bewegung kommt zudem in die großen Verkehrs- und Umweltschutzprojekte. Druck macht die Regierung auch bei der Umsetzung der Mikrofinanzierungsprogramme. Die ersten Ausschreibungen (Calls for Proposals) im neuen Planungsabschnitt 2009 bis 2010 betreffen die Operationellen Programme (OP) für wirtschaftliche (GOP/KMOP) und regionale Entwicklung (KMOP und ROP). Hierfür hat die Nationale Entwicklungsagentur (NFÜ) die ersten neuen Aktionspläne und Ausschreibungsleitfäden schon veröffentlicht. Ab 13.2.09 können sich zunächst KMU mit Projekten zur „komplexen technologischen Erneuerung“ zu den Ende 2008 von der Regierung angekündigten erleichterten Bedingungen bewerben.

Für die ersten GOP- und KMOP-Ausschreibungen sind zum Beispiel höhere Vorauszahlungen möglich. Sie können für genehmigte Projekte von 10 bis 25% auf 40% der Fördersumme steigen. Wenn es sich um F&E-Vorhaben handelt, kann die Quote deutlich höher sein. Auch die maximale Förderbeträge pro Projekt wurden heraufgesetzt und liegen in der untersten Kategorie jetzt bei 50 Mio Forint (HUF). Eine erhebliche Erleich-

terung dürfte für die Unternehmen bedeuten, dass eine Projektförderung nicht mehr von einer obligatorischen Umsatzerhöhung nach Abschluss des Vorhabens abhängig gemacht wird. Wenn KMU in den rückständigsten Gebieten investieren, darf ihr Umsatz nach den neuen Ausschreibungsbedingungen nicht mehr als 10% zurückgehen. Für die anderen Regionen liegt die Grenze bei -5%. Ersatzweise können sich die Antragsteller dazu verpflichten, die Beschäftigtenzahl durch die Umsetzung des Projekts nicht zu verringern. Während bislang unklar war, ob die Einhaltung der Umsatzziele überwacht wird und im Fall der Unterschreitung Konsequenzen drohen, steht jetzt fest, dass im zweiten Jahr nach Abschluss des Projekts eine Kontrolle stattfindet. Neu ist,



dass mit den Projekten schon begonnen werden kann, sobald die Anträge abgeschickt worden sind. Bisher musste dafür die Empfangsbestätigung der zuständigen Behörde abgewartet werden, was mehrere Wochen bis zu einigen Monaten in Anspruch nehmen konnte. Zeitersparnis dürfte auch eine weitere Änderung mit sich bringen. Sie sieht für deutlich mehr Projektvorschläge das vereinfachte, automatisierte Verfahren vor.

Darüber hinaus kommt es zu einer Erhöhung der erreichbaren Förderanteile in den künftigen Ausschreibungen. Für unter GOP geförderte „komplexe technologische Entwicklungen“ können sie bis zu 70% ausmachen, und zwar dann, wenn Mikrounternehmen ein solches Vorhaben in Gebieten mit den größten Entwicklungsrückständen durchführen.